

3. Entnahmefenster



Gilt für die in der Übersicht genannten Fischarten. Die Fischarten dürfen nur entnommen werden, sofern sie das Mindestmaß über- und das Höchstmaß unterschreiten. Es ist gültig für die mit einem „Fenster-Symbol“ am Gewässernamen gekennzeichneten Gewässer.

| Fischart | Mindestmaß | Höchstmaß |
|-------------|------------|-----------|
| Ba = Barsch | 20 cm | 40 cm |
| He = Hecht | 50 cm | 85 cm |
| Za = Zander | 45 cm | 75 cm |

Die vor der Fischart stehenden Abkürzungen sind beim Ausfüllen der Fangliste zu verwenden. Bitte dabei die Gewässer-Nr. angeben. Nicht aufgeführte Fische unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.